

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-526/18-1986

Eisenstadt, am 13. 3. 1986

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
die Zeichnung von zusätzlichen  
Kapitalanteilen bei der Inter-  
nationalen Finanzcorporation (IFC).

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 00 0420/1-V/1/86(3)

10 ZENTWURF  
-GE/19 86  
Datum: 14. MRZ. 1986  
Verteilt: 14.3.86 Kreuz

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Postfach 2  
1015 Wien

Wasserbauer

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) vom Standpunkt der ha. zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Notling*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 3. 1986

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-  
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*